

# 1. Satzung zur Änderung der Externenprüfungsordnung für Master-Studienprogramme der Hochschule Aalen in Kooperation mit dem Graduate Campus (SPO 601)

vom 16. Mai 2023

Aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 und § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Aalen am 10. Mai 2023 folgende 1. Satzung zur Änderung der Externenprüfungsordnung für Master-Studienprogramme der Hochschule Aalen in Kooperation mit dem Graduate Campus (SPO 601) beschlossen.

## Artikel 1 Änderungen

- I. In § 1 wird Absatz 2 mit dem Text „Die Amts- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen als auch auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Abs. 7 LHG entsprechend.
- II. § 2 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  1. In Buchstabe 1 wird der Text „mit einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von mindestens 2,5 und“ gestrichen.
  2. In Buchstabe 2 mit folgendem Text gestrichen:

„2. Bonierung

    - a. der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss kann bei Vorliegen einer fachspezifischen Berufserfahrung in Bezug auf das Studienprogramm entsprechend Buchstabe b. verbessert werden. Die ggf. vergebene Verbesserung wird von der Note des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vor der Erstellung der Rangliste abgezogen.
    - b. Fachspezifische Berufserfahrung:
      1. 12-24 Monate fachspezifische Berufserfahrung: 0.1 Verbesserung
      2. 25-36 Monate fachspezifische Berufserfahrung: 0.2 Verbesserung
      3. 37 Monate und mehr fachspezifische Berufserfahrung: 0.3 Verbesserung“
  3. Die Buchstaben 3 – 7 werden durch die Buchstaben 2 – 6 ersetzt.
  4. In Buchstabe 6 wird der Text „Studienbewerber“ durch das Wort „Studienbewerbende“ ersetzt.
- III. § 3 wird wie folgt geändert:
  1. In Absatz 2 Satz 2 wird der Text „Die Lehrveranstaltungen sind Präsenzveranstaltungen und werden in deutscher und englischer Sprache abgehalten.“ durch den Text „Die Lehrveranstaltungen sind

Präsenzveranstaltungen oder Veranstaltungen die unter Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme durchgeführt werden. Sie werden in deutscher oder englischer Sprache abgehalten.“ ersetzt.

2. In Absatz 4 Satz 3 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.

IV. § 5 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.

2. In Absatz 4 Satz 2 wird der Text „Der Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“, „muss“ durch „müssen“, „er“ durch „sie“ und „will“ durch „wollen“ ersetzt.

3. In Absatz 4 Satz 3 wird der Text „dem Teilnehmer“ durch „den Teilnehmenden“ ersetzt.

4. In Absatz 4 Satz 6 wird der Text „erhält der Teilnehmer“ durch den Text „erhalten die Teilnehmenden“ ersetzt.

V. § 6 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „vom Teilnehmer“ durch „von Teilnehmenden“ ersetzt.

2. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt und der Text „Defence/“ gestrichen.

VI. § 7 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt. In Satz 2 wird der Text „Defence/“ gestrichen.

2. In Absatz 4 Satz 2 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.

VII. In § 8 Satz 1 wird der Text „Defence/“ gestrichen.

VIII. § 9 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Professorinnen und“ eingefügt.

2. In Absatz 3 Buchstabe a) wird der Text „drei“ durch „zwei“, „Leiter“ durch „Leitungen“, „einen Vorsitzenden und Stellvertreter“ durch „eine/einen Vorsitzende/Vorsitzenden und eine/einen Stellvertreter/Stellvertreterin“ ersetzt.

3. In Absatz 3 Buchstabe b) wird der Text „Professorinnen und“ eingefügt.

4. In Absatz 5 Buchstabe 3 wird der Text „Prüfer und Beisitzer“ durch „Prüfenden und Beisitzenden“ ersetzt.

5. In Absatz 5 Buchstabe 6 wird der Text „der Teilnehmer“ durch „der/die Teilnehmende“ ersetzt.

6. In Absatz 5 Buchstabe 7 wird der Text „die Prorektorin bzw.“ eingefügt.

7. In Absatz 7 Satz 2 wird der Text „die Vorsitzende bzw.“ eingefügt.

IX. § 10 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird der Text „Prüfer und Beisitzer“ durch „Prüfende und Beisitzende“ ersetzt.
  2. In Absatz 1 Satz 1 wird „Prüfern“ durch „Prüfenden“ ersetzt und der Text „Professorinnen und“ eingefügt. In Satz 2 wird der Text „Prüfer“ durch „Die prüfende Person“ ersetzt.
  3. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Prüfer“ durch „die Prüfende bzw. den Prüfenden“ und „Prüfern“ durch „Prüfenden“ ersetzt.
  4. In Absatz 3 Satz 1 wird der Text „Prüfer“ durch „Prüfenden“ ersetzt.
  5. In Absatz 4 Satz 1 wird der Text „Zum Beisitzer“ durch „Zur/zum Beisitzenden“ ersetzt.
  6. In Absatz 5 Satz 1 wird der Text „Prüfer und die Beisitzer“ durch „Prüfenden und die Beisitzenden“ ersetzt.
- X. § 12 wird wie folgt geändert:
1. In der Überschrift wird der Text „Wissenschaftlicher Leiter“ durch „Wissenschaftlicher Leiter/ wissenschaftliche Leiterin“ ersetzt.
  2. Der Text „Leitern“ wird durch „Leitern bzw. Leiterinnen“ ersetzt.
- XI. § 14 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
  2. In Absatz 3 Satz 1 wird der Text „Prüfer“ durch „Prüfenden“ ersetzt.
  3. In Absatz 4 Satz 1 wird der Text „vom Teilnehmer“ durch „von Teilnehmenden“ ersetzt.
  4. In Absatz 6 Satz 1 wird der Text „Studierende bzw.“ eingefügt.
  5. In Absatz 8 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ und „der Teilnehmer“ durch „der/die Teilnehmende“ ersetzt.
- XII. § 15 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 1 wird in der Tabelle in der Spalte Definition der Zeile PLM mündliche Prüfung der Text „dem“ durch „den“ ersetzt.
  2. In Absatz 5 Satz 2 wird der Text „Teilnehmern“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
- XIII. § 17 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
  2. In Absatz 2 Buchstabe a) wird der Text „Prüfern“ durch „Prüfenden“, „einem Prüfer“ durch „einem/einer Prüfenden“ und „Beisitzer“ durch „Beisitzenden“ ersetzt.
  3. In Absatz 3 wird der Text „dem Prüfer“ durch „dem/der Prüfenden“ und „einem Prüfer“ durch „einem/einer Prüfenden“ ersetzt.
  4. In Absatz 5 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt.

- XIV. § 18 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
  2. In Absatz 3 wird der Text „Prüfern“ durch „Prüfenden“ ersetzt.
- XV. § 19 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 2 Satz 2 wird der Text „Prüfern“ durch „Prüfenden“ ersetzt.
  2. In Absatz 6 Satz 1 wird der Text „der Prüfling“ durch „die zu prüfende Person“ ersetzt.
- XVI. § 20 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 5 wird der Text „Kandidatinnen und“ eingefügt.
  2. In Absatz 6 wird der Text „Protokollführerin oder“ eingefügt.
  3. In Absatz 7 wird der Text „Prüfungsteilnehmer“ durch „Prüfungsteilnehmenden“ ersetzt.
- XVII. § 21 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Teilnehmern“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
  2. In Absatz 2 wird der Text „jeden“ durch „jede“ und „Teilnehmer“ durch „Person“ ersetzt.
  3. In Absatz 3 wird der Text „Prüfungsgruppenteilnehmer“ durch „Prüfungsgruppenteilnehmenden“ ersetzt.
- XVIII. In § 22 Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
- XIX. In § 23 Absatz 1 Satz 2 wird der Text „Professor bzw. Lehrbeauftragten“ durch „Professorin oder Professor bzw. Lehrbeauftragte oder Lehrbeauftragten“ ersetzt.
- XX. In § 24 Absatz 1 wird der Text „Prüfern“ durch „Prüfenden“ ersetzt.
- XXI. § 26 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 7 wird der Text „Teilnehmers“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
  2. In Absatz 8 Satz 1 wird der Text „Teilnehmers“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt. In Satz 2 wird der Text „Teilnehmern“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
  3. In Absatz 11 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt.
- XXII. § 27 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Professor bzw. Lehrbeauftragten“ durch „Professor/von der zuständigen Professorin bzw. Lehrbeauftragte/Lehrbeauftragten“ ersetzt.
  2. In Absatz 7 Satz 2 wird der Text „dem Teilnehmer“ durch „den Teilnehmenden“ ersetzt.
  3. In Absatz 8 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.

XXIII. § 28 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 2 wird der Text „dem jeweiligen Prüfer“ durch „der/dem jeweiligen Prüfenden“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Buchstabe a) wird der Text „dem Prüfer/den Prüfern“ durch „dem/der/den Prüfenden“ ersetzt.

XXIV. § 29 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 3 wird der Text „Teilnehmern“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
2. In Absatz 5 Satz 3 wird der Text „dem Teilnehmer“ durch „den Teilnehmenden“ ersetzt.
3. In Absatz 7 Satz 2 wird der Text „dem Antragsteller“ durch „der/dem Antragstellenden“ ersetzt.
4. In Absatz 9 Satz 1 wird der Text „der Leiter“ durch „die Leitung“ ersetzt. In Satz 2 wird der Text „die/“ eingefügt.

XXV. § 30 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 wird der Text „Der Bewerber“ durch „Den Bewerbenden“ und „der Teilnehmer“ durch „den Teilnehmenden“ ersetzt.
2. In Absatz 3 wird der Text „Leiter“ durch „Leitung“, „Studiengangskoordinator“ durch „Studiengangskoordinator:in“ und „Mitarbeiter“ durch „Mitarbeitenden“ ersetzt.

XXVI. § 32 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „eine hauptamtlich tätige Professorin bzw.“ eingefügt und „Modulverantwortlicher“ durch „modulverantwortliche Person“ ersetzt. In Satz 2 wird der Text „den Modulverantwortlichen“ durch „die modulverantwortliche Person“ ersetzt.
2. In Absatz 3 Satz 1 wird der Text „dem jeweiligen Modulverantwortliche“ durch „der jeweiligen modulverantwortlichen Person bzw. der/dem“ ersetzt.
3. In Absatz 4 Satz 1 wird der Text „den Modulverantwortlichen“ durch „die modulverantwortliche Person“ ersetzt und „der/“ eingefügt.

XXVII. In § 33 Absatz 1 Satz 3 wird der Text „der Teilnehmer“ durch „die Teilnehmenden“ und „ist, sein“ durch „sind, ihr“ ersetzt.

XXVIII. § 35 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „der Teilnehmer“ durch „den Teilnehmenden“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „bzw. Prüferinnen“, „bzw., die Erstprüferin“ und „oder Professorin“ eingefügt. Als neuer Satz 2 wird der Text „Für Teilnehmende des Studienprogramms, die ab dem Sommersemester 2023 ihre Masterarbeit beginnen gilt, dass die Masterarbeit von zwei Prüfenden betreut wird, wobei die/der Erstprüfende immer Professor des Studienprogramms sein muss.“

eingefügt. In Satz 3 wird der Text „der/“ eingefügt und „Betreuer“ durch „Betreuenden“ ersetzt.

3. In Absatz 3 Satz 1 wird der Text „Professorinnen und“ eingefügt und „Zweitprüfer“ durch „Zweitprüfende“ ersetzt.
4. In Absatz 5 Satz 4 wird der Text „Betreuer“ durch „Betreuenden“ ersetzt.

XXIX. § 36 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
2. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Zweitprüfers“ durch „Zweitprüfenden, „Prüfers“ durch „Prüfenden“ und „zum Teilnehmer“ durch „zur/zum Teilnehmenden“ ersetzt. In Satz 2 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.
3. In Absatz 4 Satz 1 wird der Text „dem Teilnehmer“ durch „der/dem Teilnehmenden“ ersetzt.
4. In Absatz 5 Buchstabe b) wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt.
5. In Absatz 7 Satz 2 wird der Text „des Betreuers“ durch „der betreuenden Person“ ersetzt.

XXX. § 37 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 4 Satz 1 wird der Text „Prüfern“ durch „Prüfenden“ ersetzt. In Satz 2 wird der Text „Prüfer“ durch „Prüfenden“ und „der Betreuer“ durch „die betreuende Person“ ersetzt.
2. In Absatz 5 Satz 2 wird der Text „Gutachterinnen und“ eingefügt.
3. In Absatz 6 Satz 1 wird der Text „Defence/“ gestrichen. In Satz 2 wird der Text „Gutachterinnen und“ und „Professorinnen und“ eingefügt. In Satz 5 wird der Text „Gutachterinnen und“ eingefügt. In Satz 6 wird der Text „Gutachterinnen und“ eingefügt und der Text „Defence/“ gestrichen.
4. In Absatz 7 Buchstabe b) wird der Text „Defence/“ gestrichen.
5. In Absatz 8 Satz 2 wird der Text „Defence/“ gestrichen.
6. In Absatz 10 Satz 2 wird der Text „/bei der“ eingefügt.

XXXI. § 38 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „die/“ eingefügt.
2. In Absatz 2 Satz 1 wird der Text „Prüfern“ durch „Prüfenden“ ersetzt. In Satz 2 wird der Text „einen Prüfer und einem Beisitzer“ durch „eine/einen Prüfenden und einer/einem Beisitzenden“ ersetzt.

XXXII. In § 39 Absatz 1 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt. In Satz 3 wird der Text „Teilnehmers“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt.

XXXIII. § 40 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 wird der Text „Defence/“ gestrichen.
2. In Absatz 5 Satz 3 wird der Text „und die Logos der kooperierenden Hochschulen“ eingefügt.

XXXIV. § 41 Absatz 2 Satz 2 wird der Text „und den Logos der kooperierenden Hochschulen“ eingefügt.

XXXV. § 42 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 Satz 1 wird der Text „dem“ gestrichen und der Text „den Absolventinnen und“ eingefügt.
2. In Absatz 2 wird der Text „dem Leiter“ durch „der/dem Leitenden“ ersetzt.

XXXVI. In § 43 Absatz 2 wird der Text „Defence/“ gestrichen.

XXXVII. In § 44 Absatz 3 wird der Text „dem Teilnehmer“ durch „der/dem Teilnehmenden“ ersetzt.

XXXVIII. § 45 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 Satz 1 und 2 wird der Text „dem Prüfer“ durch „der/dem Prüfenden“ ersetzt.
2. In Absatz 3 wird der Text „Prüfers oder der Prüfer“ durch „der/des Prüfenden“ ersetzt.

XXXIX. In § 46 Satz 1 wird der Text „Abschlussarbeiten“ gestrichen. Als neuer Satz 2 wird der Text „Abschlussarbeiten werden 5 Jahre aufbewahrt.“ eingefügt.

XL. § 47 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt.
2. In Absatz 4 wird der Text „der Teilnehmer“ durch „die/der Teilnehmende“ ersetzt.
3. In Absatz 5 Satz 1 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt.
4. In Absatz 6 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt.
5. In Absatz 7 Satz 2 wird der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ ersetzt.

XLI. § 48 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 wird der Text „der Teilnehmer“ durch „die/der Teilnehmende“ ersetzt.
2. In Absatz 3 wird in der Tabelle der Text „Teilnehmer“ durch „Teilnehmende“ bzw. „Teilnehmenden“ ersetzt.

XLII. § 49 Teil I wird wie folgt geändert:

1. Unter Allgemeines wird in Satz 1 der Text „Studiengang“ durch „Studienprogramm“ und in Satz 2 der Text „Teilnehmern“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt. In Satz 4 wird der Text „Studiengang“ durch „Studienprogramm“ ersetzt.
2. Unter Zielgruppe wird in Satz 1 der Text „Studiengang“ durch „Studienprogramm“ ersetzt.

3. Unter Globalziel wird in Satz 1, Satz 2 und Satz 11 der Text „AbsolventInnen“ durch „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt. In Satz 2 und Satz 5 wird der Text „Masterstudiengangs“ durch „Masterstudienprogramms“ ersetzt. Satz 7 wird mit dem Text „Zudem besitzen sie breite und erprobte Führungs- und Sozialkompetenzen.“ gestrichen.
4. Unter Detailziele wird in Satz 1 und Satz 2 der Text „AbsolventInnen“ durch „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt. In Satz 7 wird der Text „StudianfängerInnen“ durch „Studianfängerinnen und Studienanfänger“ ersetzt. In Satz 8 wird der Text „TeilnehmerInnen“ durch „Teilnehmenden“ ersetzt. In den Nummern 1 – 5 wird jeweils der Text „AbsolventInnen“ durch „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt und unter Punkt 2 Funktionale Kompetenzen wird der Text „weiterzuentwickeln“ durch „weiterentwickeln“ ersetzt. In Satz 11 wird der Text „AbsolventInnen haben durch ihr Studium folgende Kompetenzen und Fertigkeiten erlangt:“ durch „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt und in den darauffolgenden Aufzählungen wird der Text „Die AbsolventInnen des Studiengangs“, „Die AbsolventInnen des Masterstudiengangs“ und „Die AbsolventInnen“ gestrichen.
5. Unter Berufsbefähigung wird in Satz 1 und Satz 3 der Text „Der Studiengang“ durch „Das Studienprogramm“ ersetzt. In Satz 1 wird der Text „AbsolventInnen“ durch „Absolventinnen und Absolventen“ ersetzt.

XLIII. § 49 Teil II wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 5 Satz 2 wird der Text „der Teilnehmer“ durch „die/der Teilnehmende“ ersetzt.
2. In Absatz 7 Nr. 2 und Satz 3 wird der Text „Defence/“ gestrichen.



**Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 16.05.2023

  


Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor